

A

wie...

Arbeitsschutz

... bezeichnet Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Das angestrebte Ziel ist die Unfallverhütung und der Schutz der Arbeitnehmer.

Wir fordern:

Arbeitsschutz bzw. Arbeitnehmerschutz ist eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers, bei der er ständig die aktuellen Möglichkeiten kennen und umsetzen muss. Wir sehen Arbeitsschutz auch als Gesundheitsschutz an.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN